

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1470

Thunderdome, v.d. Gelgia Herzog, 4145 Gempen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Burgfestival Gilgenberg 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Thunderdome, v.d. Gelgia Herzog, Gempen
Veranstaltung	Burgfestival Gilgenberg 2012 mit regionalen und überregionalen Bands aus der Gothic-/Metal-Szene
Ort	Ruine Gilgenberg, Zullwil
Datum	31. August – 1. September 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 25'700.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Thunderdome, v.d. Gelgia Herzog, Gempen, ist an das Burgfestival Gilgenberg 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Burgfestival.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Thunderdome, v.d. Gelgia Herzog, Hauptstrasse 29a, 4145 Gempen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4145 Gempen